

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599



Drachen- und Gleitschirmflug-Verein
Baiersbronn e.V.
Herr Werner Walch
Bildstöckleweg 5

72258 Baiersbronn

Gmund, 12. Dezember 2001 Ki

Änderung der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG "Hornisgrinde-Katzenkopf"

Der Deutsche Hängegleiterverband e.V. (DHV) ändert aufgrund des Antrags des Drachen- und Gleitschirmflug-Verein Baiersbronn e.V. vom 24.10.2001 die Erlaubnis „Hornisgrinde-Katzenkopf“ des DHV vom 22.07.1999 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Erlaubnis „Hornisgrinde-Katzenkopf“ wird hinsichtlich der Auflage zum führen eines Flugbuches (Zif. 8 Geländespez. Auflagen) wie folgt geändert: Satz 1 der Ziffer 8 wird ersatzlos gestrichen. Das Führen eines Flugbuches ist ab sofort nicht mehr erforderlich.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert.

II.

Begründung

Durch die exponierte Lage des Fluggeländes und der Erfahrung der letzten Jahre ist die Aufbewahrung eines Flugbuches und die Kontrolle nicht möglich. Dem Antrag konnte daher stattgegeben werden. Das Führen eines Flugbuches ist nicht mehr notwendig.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb